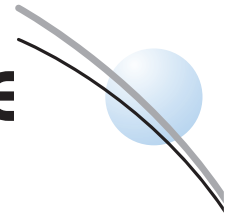


Dermapharm Holding SE



Bericht des Aufsichtsrats

2021

BERICHT DES AUFSICHTSRATS ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE nahm im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben gewissenhaft wahr. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht und diesen bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten.

Wir konnten uns dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen. Regelmäßig hat uns der Vorstand zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für die Gesellschaft und die Gruppe relevanten Fragen der Strategieumsetzung, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Risikoentwicklung und der Compliance informiert. Insbesondere haben wir alle für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge auf Basis schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte intensiv erörtert und auf Plausibilität überprüft.

Über einzelne Geschäftsvorgänge, die von großer Bedeutung oder eilbedürftig waren, wurde der Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen durch den Vorstand informiert und hat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war.

Personelle Änderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Im Geschäftsjahr 2021 ergaben sich keine Veränderungen im Vorstand.

Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat ergaben sich keine Veränderungen im Berichtszeitraum.

Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2021 zu vier Sitzungen zusammen. Jedes Aufsichtsratsmitglied hat an den einberufenen Sitzungen vollständig teilgenommen, so dass die durchschnittliche Teilnahmequote bei den Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 100 % betrug.

Die Mitglieder des Vorstands haben an Aufsichtsratssitzungen teilweise teilgenommen; der Aufsichtsrat hat aber auch ohne den Vorstand getagt. Der Aufsichtsratsvorsitzende war zudem bei den Vorstandssitzungen anwesend.

In seinen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat mit allen für das Unternehmen relevanten Fragen. Vorbereitend ließ sich der Aufsichtsrat bereits im Vorfeld der Sitzungen über die aktuelle Geschäftslage des Konzerns vom Vorstand informieren.

Themenschwerpunkte waren die grundsätzliche Ausrichtung der Unternehmensstrategie, die kontinuierliche Geschäftsentwicklung, die Unternehmensplanung sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, im Besonderen die Vermögens- und Ertragslage.

Zudem informierte der Vorstand regelmäßig im Detail über Wettbewerbsverhältnisse, die Nachfragesituation und Marktstrukturen sowie die Preis- und Rabatentwicklung in den einzelnen Märkten. Besonders im Fokus standen dabei die Auswirkungen regulatorischer staatlicher Eingriffe, die Auswirkungen auf die Tochtergesellschaften und die ergriffenen Maßnahmen hierauf sowie der selektive Umgang mit Rabattausschreibungen der deutschen Krankenkassen und die Beteiligung unserer deutschen Tochtergesellschaften.

Themen regelmäßiger Besprechungen waren neben Kooperations- und Liefervereinbarung mit der BioNTech SE für die Impfstoffproduktion zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie auch die Diskussion potenzieller weiterer Akquisitionsmöglichkeiten, die Entwicklung der Produktentwicklungspipeline und des Produktportfolios, geplante und umgesetzte Marketingmaßnahmen, die technische Verfügbarkeit und Auslastung der Produktionsstandorte und -anlagen, die Auslastung der Logistik-

kapazitäten sowie die Integration zuletzt erworbener Tochtergesellschaften im Konzern.

Der Aufsichtsrat hat am **17. März 2021** die Entsprechenserklärung 2021, in der die Abweichungen von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erklärt werden, verabschiedet. Weitere Themen waren Fragen der Vorstandsvergütung. Dabei ging es schwerpunktmäßig um den Beschluss des neuen Systems der Vorstandsvergütung, das nachfolgend durch die Hauptversammlung 2021 gebilligt wurde. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat über einen aktualisierten Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsordnung des Vorstands entschieden.

Am **12. April 2021** fand eine telefonische Sitzung des Aufsichtsrats mit dem Abschlussprüfer Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (jetzt: Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), München, statt. Nach umfassender Erörterung mit dem Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss 2020 sowie den Lagebericht und den zusammengefassten Konzernlagebericht gebilligt. Außerdem hat der Aufsichtsrat über eine Erhöhung der Aufsichtsratsvergütung und der damit verbundenen Änderung der Satzung entschieden, die durch die Hauptversammlung 2021 gebilligt wurde.

Die Sitzung des Aufsichtsrats am **9. September 2021** fand ebenfalls als Telefonkonferenz statt. Der Aufsichtsrat tauschte sich über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie ausgewählte Aspekte der Unternehmensstrategie aus. In dem Zusammenhang berichtete Herr Beier über die ungebrochen hohe Nachfrage nach immunstärkenden Präparaten, die Fortführung der Impfstoffproduktion sowie über die geplanten Investitionen am Hauptproduktionsstandort in Brehna, um die Produktionskapazitäten für die Impfstoffproduktion in Kooperation mit

BioNTech SE weiter auszubauen. Darüber hinaus wurde die Beteiligung an der CORAT Therapeutics GmbH sowie weitere potenzielle Akquisitionen erörtert. Weiter wurden die Auswirkungen des FISG (Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität), die Anforderungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie die Notwendigkeit eines Prüfungsausschusses diskutiert.

In der Sitzung am **15. Dezember 2021** wurde Herr Lothar Lanz zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt. Darüber hinaus wurde die Erweiterung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats um die Aufgaben des Prüfungsausschusses sowie die im Geschäftsjahr 2022 anstehenden Neuwahlen des Aufsichtsrats diskutiert. Herr Beier erläuterte dem Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und berichtete über aktuelle und zukünftige Akquisitionen sowie die Finanz- und Liquiditätssituation. Abschließend hat der Aufsichtsrat über die Budgetplanung für die Jahre 2022 bis 2023 beraten.

Im Berichtsjahr traten im Aufsichtsrat keine Interessenkonflikte auf. Da der Aufsichtsrat lediglich aus drei Mitgliedern besteht, nimmt der Aufsichtsrat zugleich auch die Aufgaben eines Prüfungsausschusses wahr. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Hauptversammlung vom 23. Juni 2021 beschloss durch eine Satzungsänderung die Erhöhung der Aufsichtsratsvergütung. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft steht für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 gemäß §15 Absatz 1 der Satzung eine feste Vergütung in Höhe von jeweils 80 T€ zu.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, des Berichts über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, des Vergütungsberichts und des nichtfinanziellen Konzernberichts 2021

Der vom Vorstand nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellte Jahresabschluss sowie der nach International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wurden durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft, die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, jeweils geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die genannten Unterlagen, der jeweilige Prüfungsbericht des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns lagen den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Der Aufsichtsrat hat sich hiermit in seiner Sitzung am 11. April 2022 befasst. Der Abschlussprüfer hat an dieser Sitzung teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Tätigkeit berichtet. Nach dem Abschluss seiner eigenen Prüfung hat sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen und keine Einwendungen gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht und den Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2021 erhoben. Als Ergebnis der am 11. April 2022 durchgeführten Prüfung des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns, die eine Erörterung mit dem Abschlussprüfer einschloss, hat der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zugestimmt und schließt sich diesem an. Der Vorschlag

beinhaltet die vollständige Ausschüttung des Bilanzgewinns in Höhe von 116.832.800€. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Abschlussprüfer hat ferner den Bericht des Vorstands gemäß § 312 des Aktiengesetzes (AktG) über die Beziehungen der Dermapharm Holding SE zu verbundenen Unternehmen geprüft. Die Prüfung durch den Abschlussprüfer hat keine Beanstandungen ergeben. Es wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Abschlussprüfer erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass (1.) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, (2.) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen und der zugehörige Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lagen den Mitgliedern des Aufsichtsrats ebenfalls rechtzeitig vor. Der Aufsichtsrat hat sich hiermit in seiner Sitzung am 11. April 2022 befasst. Die vom Aufsichtsrat vorgenommene Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Aufsichtsrat hat sich daher dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen erhoben.

Ebenso wurde der Vergütungsbericht nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 aufgestellt und vom Abschlussprüfer einer formellen Prüfung gem. § 162 Abs. 3 AktG unterzogen mit dem Ergebnis,

dass im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht wurden.

Zudem lag den Mitgliedern des Aufsichtsrats der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht des Vorstands ebenfalls rechtzeitig vor. Der Aufsichtsrat hat sich hiermit in seiner Sitzung am 11. April 2022 befasst. Die vom Aufsichtsrat vorgenommene Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung gegen den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht des Vorstands keine Einwendungen erhoben.

Dank und Anerkennung

Wir danken dem Vorstand für die stets offene und konstruktive Zusammenarbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr. Auch unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gilt ein besonderer Dank für ihren engagierten Einsatz in einem für alle außergewöhnlichen und herausfordernden Geschäftsjahr 2021. Zugleich wünschen wir dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die anstehenden Aufgaben des neuen Geschäftsjahrs weiterhin viel Erfolg.

Grünwald, im April 2022

Wilhelm Beier
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dermapharm Holding SE

Lil-Dagover-Ring 7
82031 Grünwald
Deutschland

Telefon: +49 (89) 6 41 86 – 0

E-Mail: ir@dermapharm.com
<https://ir.dermapharm.de>